

# Corporate Governance Bericht 2015

gemäß § 243 b UGB

# Inhalt

<b>Corporate Governance – Rahmen</b> .....	<b>3</b>
<b>Bekanntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex</b> .....	<b>3</b>
Allgemeines .....	3
Abweichungen.....	3
<b>Vorstand</b> .....	<b>4</b>
Zusammensetzung des Vorstands.....	4
Arbeitsweise und Geschäftsverteilung.....	5
Vergütung für den Vorstand .....	5
<b>Aufsichtsrat</b> .....	<b>7</b>
Persönliche Angaben, Vorsitz und andere Organfunktionen.....	7
Unabhängigkeit .....	10
Sitzungen des Aufsichtsrats .....	11
Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse .....	12
Zustimmungspflichtige Verträge – Interessenkollisionen .....	15
Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder .....	16
<b>Hauptversammlung</b> .....	<b>17</b>
<b>Maßnahmen zur Förderung von Frauen (§ 243b Abs. 2 Z. 2 UGB)</b> .....	<b>18</b>
<b>Compliance</b> .....	<b>19</b>
Compliance Management System, Verhaltenskodex .....	19
Compliance-Risikoerhebung.....	19
Schulung, Beratung und Information .....	19
Korruptionsprävention, Compliance-Vorfälle .....	20
Legal Compliance .....	20
Geschäftspartner Compliance .....	21

# Corporate Governance Bericht

gemäß § 243b UGB

## Corporate Governance – Rahmen

Die VERBUND AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich. Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance ergibt sich aus dem österreichischen Recht, insbesondere aus dem Aktien- und Kapitalmarktrecht, dem Unternehmensgesetzbuch und den Bestimmungen über die betriebliche Mitbestimmung, der Gesellschaftssatzung und den Geschäftsordnungen für die Organe der Gesellschaft sowie schließlich aus dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK).

## Bekanntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

### Allgemeines

VERBUND bekennt sich vorbehaltlos zum Österreichischen Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat sehen es als vorrangige Aufgabe, allen Regeln des Kodex bestmöglich zu entsprechen und die hohen unternehmensinternen Standards zu halten und weiterzuentwickeln. Die aktive Umsetzung der Anforderungen des Kodex soll eine verantwortliche, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens sicherstellen und ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder schaffen. Anwendung und Einhaltung des Kodex werden regelmäßig von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer extern evaluiert. Die letzte derartige Evaluierung fand für das Jahr 2013 statt.

Der vorliegende Corporate Governance Bericht enthält nicht nur die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben, sondern auch die vom Corporate Governance Kodex zusätzlich vorgesehenen Inhalte und darüber hinaus weitere Informationen zu den einschlägigen Indikatoren der Global Reporting Initiative (GRI), dem internationalen Standard zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Detaillierte Informationen über die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse finden sich unter den Punkten „Vorstand“ und „Aufsichtsrat“.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex liegt aktuell in der Fassung vom Jänner 2015 vor und ist auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) abrufbar.

Auch im Geschäftsjahr 2016 wird VERBUND die Einhaltung des Kodex fortsetzen. Seine möglichst lückenlose Umsetzung bildet einen wesentlichen Baustein zur Stärkung des Vertrauens der Aktionäre, Geschäftspartner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in das Unternehmen.

### Abweichungen

VERBUND befolgt die Regelungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex einschließlich der R-Regeln annähernd lückenlos. Die Abweichungen im Geschäftsjahr 2015 sind gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben. Bei zwei C-Regeln der insgesamt 83 Regeln des Kodex gab es teilweise eine etwas abweichende Handhabung, die im Folgenden im Sinne des Grundsatzes „Comply or Explain“ erläutert und begründet wird:

#### C-Regel 2:

Das Prinzip „one share – one vote“ wird bei der VERBUND-Aktie grundsätzlich eingehalten. Eine Ausnahme besteht lediglich in einer Stimmrechtsbeschränkung, die im „Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden“, und in der darauf basierenden Satzungsbestimmung verankert ist. Diese lautet: „Mit

Ausnahme von Gebietskörperschaften und Unternehmungen, an denen Gebietskörperschaften mit mindestens 51 % beteiligt sind, ist das Stimmrecht jedes Aktionärs in der Hauptversammlung mit 5 % des Grundkapitals beschränkt.“

**C-Regel 45:**

Die Bestimmung, wonach Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehmen dürfen, die zum Unternehmen in Wettbewerb stehen, wurde mit zwei Ausnahmen von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats eingehalten.

Die zwei betreffenden Aufsichtsratsmitglieder üben jeweils leitende Organfunktionen in Unternehmen aus, die Aktionäre der VERBUND AG sind. Sollte bei ihnen in einem konkreten Anlassfall ein Interessenkonflikt bestehen, werden vom Vorsitzenden entsprechende Maßnahmen verfügt (wie z.B. Vorenthaltung bestimmter Informationen oder Unterlagen, Nichtteilnahme an Abstimmungen oder Verlassen der Sitzung). Dies war im Berichtsjahr einmal bei einem Tagesordnungspunkt erforderlich.

## Vorstand

### Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2015 unverändert aus vier Mitgliedern zusammen.

#### Der Vorstand

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Generaldirektor Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber Vorsitzender	1956	1.1.2009	31.12.2018
Generaldirektor-Stellvertreter Dr. Johann Sereinig Vorsitzender-Stellvertreter	1952	1.1.1994	31.12.2018
Vorstandsdirektor Dr. Peter F. Kollmann	1962	1.1.2014	31.12.2018
Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Dr. Günther Rabensteiner	1953	1.4.2011	31.12.2018

#### Konzernexterne Aufsichtsratsmandate von Vorstandsmitgliedern

Name	Gesellschaft	Funktion
Dr. Johann Sereinig	FK Austria Wien AG	Mitglied

### Arbeitsweise und Geschäftsverteilung

Der Vorstand führt die Geschäfte und vertritt das Unternehmen nach außen. Zu seiner Unterstützung erteilt er mit Zustimmung des Aufsichtsrats an leitende Angestellte eine Vertretungsvollmacht, die gesetzlich geregelt ist und umfassenden Inhalt hat (Prokura) oder auf einen bestimmten Wirkungskreis beschränkt ist (Handlungsvollmacht). In der Konzernobergesellschaft VERBUND AG gibt es derzeit sieben Prokuristen und fünf Handlungsbevollmächtigte.

In der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Weiters enthält sie die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sowie einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bzw. durch seinen Arbeitsausschuss bedürfen. Dazu zählen auch wesentliche Geschäftsfälle der wichtigsten Tochtergesellschaften.

Die Geschäftsverteilung des Vorstands bildet einen Bestandteil der Geschäftsordnung und legt die Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands fest.

### Geschäftsverteilung

Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber	Vorsitzender; Corporate Development (Strategie, Innovation), Corporate Office (inkl. Revision <sup>1</sup> & Compliance), Kommunikation, Recht New Business Solutions
Dr. Johann Sereinig	Vorsitzender-Stellvertreter; Energiewirtschaft und Geschäftssteuerung, Strategisches Personalmanagement Trading, Sales, Services
Dr. Peter F. Kollmann	Finanzmanagement und Investor Relations, Controlling, Unternehmensrechnung und Risikomanagement, M&A Netz
Dipl.-Ing. Dr. Günther Rabensteiner	Erzeugung Wasserkraft, Wärmekraft, Windkraft/Photovoltaik (Österreich und Ausland) Tourismus

<sup>1</sup> Revision (Audit) und Personalausschuss werden vom Vorsitzenden und vom Vorsitzenden-Stellvertreter gemeinsam wahrgenommen.

Die wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Verantwortung von VERBUND wird im Rahmen einer konzernweiten Nachhaltigkeitsorganisation wahrgenommen. An deren Spitze steht der Konzernvorstand, der auch bezüglich des Nachhaltigkeitsmanagements die Letztverantwortung trägt. Weitere wichtige Organe sind der Nachhaltigkeitsbeauftragte, der Nachhaltigkeitsrat und das Nachhaltigkeitsarbeitsteam. Weitere Informationen sind im Disclosures on Management Approach (DMA) auf [www.verbund.com](http://www.verbund.com) > Investor Relations > Finanzpublikationen abrufbar.

### Vergütung für den Vorstand

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Jahr 2015 insgesamt 4.143.855 € (Vorjahr: 3.810.420 €), darin enthalten 105.924 € (Vorjahr: 106.279 €) an Sachbezügen.

**Laufende Bezüge des Vorstands  
(inkl. variable Bezüge)**

in €

	2014	(davon variabler Anteil)	2015	(davon variabler Anteil)
Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber	1.158.513	(366.601)	1.187.058	(381.175)
Dr. Johann Sereinig	1.057.908	(302.104)	1.135.638	(365.262)
Dipl.-Ing. Dr. Günter Rabensteiner	737.720	(175.336)	734.879	(162.887)
Dr. Peter F. Kollmann	750.000	(0)	980.357	(217.125)

Die Auszahlung der variablen Bezüge erfolgt im Folgejahr, da die Zielerreichung erst zum Jahresende ermittelt werden kann. In der Gesamtsumme enthalten sind daher die an die Vorstandsmitglieder in der Berichtsperiode 2015 gewährten variablen Bezüge für die Berichtsperiode 2014.

Die variablen Bezüge sind erfolgsabhängig und mit einem bestimmten Prozentsatz der jeweiligen Fixbezüge limitiert. Für die Berichtsperiode 2014 betrug dieser Prozentsatz zwischen 30% und 50%, dieser Prozentsatz gilt auch für die aktuelle Berichtsperiode 2015. Die Höhe der erfolgsabhängigen Bezugsbestandteile richtet sich nach dem Grad der Erreichung von für das Geschäftsjahr vereinbarten Zielen. Die Zielvereinbarung beruhte in der Berichtsperiode 2014 zu 50% auf der Erreichung des Konzernergebnisses, zu 15% auf der Erreichung der Zielsetzungen im thermischen Bereich (Ausstieg aus Frankreich und Italien, Schließung von unrentablen thermischen Kraftwerken) und zu 35% auf mittelfristigen (2-jährigen, zum Teil qualitativen) Zielen, beispielsweise die Erreichung spezifischer Kostenziele in Verbindung mit den internen Effizienzsteigerungsprogrammen sowie die Marktoffensive (z.B. die Steigerung des Marktanteils, neue Dienstleistungen und Produkte, die Erweiterung der B2B-Aktivitäten). Die Grundsätze für die Erfolgsbeteiligung des Vorstands waren gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die betriebliche Altersvorsorge besteht für die Mitglieder des Vorstands im Wege einer beitragsorientierten Pensionskassenregelung. In der Berichtsperiode 2015 wurden für den Vorstand Pensionskassenbeiträge in Höhe von 213.975 € (Vorjahr: 172.675 €) bezahlt.

In Bezug auf die Ansprüche der Vorstandsmitglieder bei Beendigung ihrer Funktion kommen die gesetzlichen Regelungen unter Berücksichtigung der Anforderungen des ÖCGK (Regel 27a) zur Anwendung. In der Berichtsperiode 2015 sind 384.644 € (Vorjahr: 525.892 €) für Pensionen und 0 € (Vorjahr: 0 €) für Abfertigungen zugunsten von Anspruchsberechtigten zur Auszahlung gelangt.

Im Periodenergebnis wurden Aufwendungen für Abfertigung und Altersversorgung – dies sind Vergütungen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses – in Höhe von 68.313 € (Vorjahr: 83.689 €) erfasst. Die im Periodenergebnis erfassten Aufwendungen für die Altersversorgung für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene betragen 100.629 € (Vorjahr: 151.640 €). Darüber hinaus wurden Erträge in Höhe von 1.203.027 € (Vorjahr: Aufwendungen in Höhe von 1.036.706 €) im Zusammenhang mit Neubewertungen im sonstigen Ergebnis erfasst.

An die Leitungsorgane des Konzerns und der Tochterunternehmen wurden wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse ausbezahlt. Es gibt bei VERBUND wie im Vorjahr keine Aktienoptionsprogramme für den Vorstand oder leitende Angestellte.

**D&O-Versicherung**

Bei VERBUND besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung zugunsten der leitenden Organe. Einbezogen sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und die leitenden Angestellten der

VERBUND AG sowie alle Mitglieder des Vorstands, Aufsichtsrats, Beirats und der Geschäftsführung sowie die Prokuristen und sonstigen leitenden Angestellten der im Mehrheitsbesitz befindlichen Tochterunternehmen. Die Kosten werden vom Unternehmen getragen.

## Aufsichtsrat

Auch der Aufsichtsrat hat sich ausdrücklich dem Österreichischen Corporate Governance Kodex verpflichtet. Damit ist der Kodex neben dem österreichischen Aktiengesetz und dem Unternehmensgesetzbuch, dem Arbeitsverfassungsgesetz, der Gesellschaftssatzung sowie den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat zur Grundlage für das Handeln des Aufsichtsrats geworden.

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass sich der Aufsichtsrat aus von der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des Aktiengesetzes gewählten Mitgliedern (Kapitalvertreter) und aus den von der Arbeitnehmervertretung entsendeten Mitgliedern zusammensetzt. Für die Wahl der Kapitalvertreter hat der Aufsichtsrat der Hauptversammlung einen Vorschlag vorzulegen, der rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen ist. Im Jahr 2015 wurde der gesamte Aufsichtsrat der VERBUND AG nach Ablauf der Funktionsperiode neu gewählt. Der Nominierungsausschuss hat dazu einen entsprechenden Vorschlag ausgearbeitet, den der Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorgelegt hat.

### **Persönliche Angaben, Vorsitz und andere Organfunktionen**

Der Aufsichtsrat wird vom Vorsitzenden geleitet, den der Aufsichtsrat gemeinsam mit seinen zwei Stellvertretern alljährlich aus seiner Mitte wählt.

Der Aufsichtsrat besteht per 31.12.2015 aus insgesamt 15 Mitgliedern – zehn von der Hauptversammlung gewählten Kapitalvertretern und fünf vom Betriebsrat entsendeten Arbeitnehmervertretern.

Bei den Wahlen in den Aufsichtsrat anlässlich der Hauptversammlung am 22.4.2015 wurden Dr. Michael Süß, Mag. Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß, Mag. Werner Muhm, Dr. Susanne Riess und Mag. Jürgen Roth zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrates gewählt. Dkfm. Peter Püspök, Mag. Dr. Reinhold Süßenbacher, Dipl.-Betriebswirt Alfred H. Heinzl und Mag. Herbert Kaufmann schieden aus dem Aufsichtsrat aus. Dr. Gilbert Frizberg, Mag. Harald Kaszanits, Mag. Dr. Martin Krajcsir, Dipl.-Ing. Dr. Peter Layr und Christa Wagner wurden für eine weitere Funktionsperiode wiedergewählt.

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dr. Gilbert Frizberg Vorsitzender Geschäftsführer der FI Beteiligungs- und Finanzierungs GmbH, Geschäftsführer der Transfer Industries GmbH, Geschäftsführer der Hereschwerke GmbH, Geschäftsführender Gesellschafter der Franz Heresch & Co GmbH	1956	16.3.2000	o. HV 2020
Dkfm. Peter Püspök 1. Vorsitzender-Stellvertreter	1946	16.3.2000	22.4.2015
Prof. Dipl.-Ing. Dr. Michael Süß 1. Vorsitzender-Stellvertreter Vorsitzender der Geschäftsführung der Georgsmarienhütte Holding GmbH; Aufsichtsrat der Herrenknecht AG (Mitglied) und der Oerlikon AG (Verwaltungsratspräsident); Renova AG (Manager); Süß Management Systems und Süß Film (Gesellschafter)	1963	22.4.2015	o. HV 2020
Mag. Dr. Reinhold Süßenbacher 2. Vorsitzender-Stellvertreter	1949	7.4.2010	22.4.2015
Mag. Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß 2. Vorsitzender-Stellvertreterin CEO der Fronius International GmbH	1970	22.4.2015	o. HV 2020
Dipl.-Betriebswirt Alfred H. Heinzel Geschäftsführender Gesellschafter in mehreren Gesellschaften der Heinzel Gruppe	1947	16.3.2000	22.4.2015
Mag. Harald Kaszanits Kabinettschef des Vizekanzlers und Bundesministers, Generalsekretär Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft	1963	7.4.2010	o. HV 2020
Mag. Herbert Kaufmann ehem. Vorstandsmitglied der Flughafen Wien AG	1949	26.3.2008	22.4.2015
Mag. Dr. Martin Krajcsir Generaldirektor der Wiener Stadtwerke Holding AG; Aufsichtsrat der Wiener Stadtwerke Finanzierungs-Services GmbH (Vorsitzender), der IWS TownTown AG (Vorsitzender), der B&F Wien – Bestattung und Friedhöfe GmbH (Vorsitzender), der Wien Energie GmbH (Vorsitzender-Stv.) und der Wiener Netze GmbH	1963	9.4.2014	o. HV 2020
Dipl.-Ing. Dr. Peter Layr Sprecher des Vorstands der EVN AG; Vorsitzender des Aufsichtsrats der Netz Niederösterreich GmbH, der Rohöl-Aufsuchungs AG und der RAG-Beteiligungs-AG	1953	13.4.2011	o. HV 2020

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Mag. Werner Muhm Direktor der Arbeiterkammer Wien und der Bundesarbeitskammer; Aufsichtsrat der Wiener Städtischen Versicherung, der AWH Beteiligungsges.m.b.H., der Kommunalkredit und der KA Finanz; Generalrat der OeNB; Vorstand der Leopold Museum Privatstiftung	1950	22.4.2015	o. HV 2020
Dr. Susanne Riess Vorsitzende des Vorstands der Bausparkasse Wüstenrot AG; Aufsichtsrat der Wüstenrot Versicherungs-AG (Vorsitzende), der Wüstenrot stambena šteditonica d.d., Kroatien (Vorsitzende), der Wüstenrot životno osiguranje d.d., Kroatien (Vorsitzende), der Wüstenrot Fundamenta-Lakáskassza Zrt., Ungarn (Stv. Vorsitzende), der Wüstenrot stavebná sporiteľ'ňa a.s., Slowakei (Stv. Vorsitzende), der Wüstenrot poisťovňa a.s., Slowakei (Stv. Vorsitzende) und in der IHAG Privatbank Zürich (Verwaltungsratsmitglied)	1961	22.4.2015	o. HV 2020
Mag. Jürgen Roth Geschäftsführer der Roth Heizöle GmbH (bis September 2015), Geschäftsführender Gesellschafter der Tank Roth GmbH (ab September 2015); Aufsichtsrat der ICS Internationalisierungcenter Steiermark GmbH (Vorsitzender) und der ELG (Erdöllagergesellschaft)	1973	22.4.2015	o. HV 2020
Christa Wagner Gesellschafterin der Josko Fenster und Türen GmbH, Alleinige Gesellschafterin der Josko Immobilien GmbH, Gesellschafterin der Eurosun AG	1960	7.4.2010	o. HV 2020

Hinsichtlich der (Neben-)Funktionen sind Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften und in anderen wesentlichen Gesellschaften angeführt. Soweit zutreffend, sind hauptberufliche Funktionen angegeben.

### Arbeitnehmervertreter

Name	Geburtsjahr		
Anton Aichinger Vorsitzender der Konzernvertretung der Arbeitnehmer	1955	seit 25.10.2006	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Kurt Christof Zentralbetriebsratsvorsitzender Aufsichtsrat der Stadtwerke Voitsberg GmbH (Vorsitzender-Stv.) und der Sparkasse Voitsberg/Köflach Bankaktiengesellschaft	1964	seit 8.3.2004	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Ing. Wolfgang Liebscher Zentralbetriebsratsvorsitzender	1966	seit 1.11.2013	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Dipl.-Ing. Ingeborg Oberreiner Betriebsratsvorsitzende	1951	seit 29.8.2006	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Ing. Joachim Salamon Zentralbetriebsrat	1956	seit 25.10.2006	von der Arbeitnehmervertretung entsendet

Die Entsendung der Arbeitnehmervertreter durch die Konzernvertretung gilt unbefristet und kann jederzeit widerrufen werden.

### Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat der VERBUND AG hat im Jahr 2010 folgende Leitlinien für seine Unabhängigkeit (gem. C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex) festgelegt:

- „Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.“

Auf Basis dieser Leitlinien für die Unabhängigkeit (Anlage zum Österreichischen Corporate Governance Kodex) haben alle zehn Kapitalvertreter eine schriftliche Erklärung über ihre Unabhängigkeit abgegeben. Sieben davon haben sich als unabhängig erklärt, drei Aufsichtsratsmitglieder haben sich (jeweils nur hinsichtlich eines Kriteriums) als nicht unabhängig eingestuft (Frizberg hinsichtlich der Länge der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat, Krajcsir und Layr hinsichtlich des Kriteriums „Geschäftsverhältnisse mit nahestehenden Unternehmen“). Die folgenden Kapitalvertreter im Aufsichtsrat entsprechen darüber hinaus auch dem Unabhängigkeitskriterium der C-Regel 54 (Keine Vertretung eines Anteilseigners mit einer Beteiligung von mehr als 10%): Frizberg, Süß, Engelbrechtsmüller-Strauß, Muhm, Riess, Roth und Wagner. Damit werden beide in den Regeln 53 und 54 des Kodex geforderten Quoten für die Unabhängigkeit erfüllt.

### Sitzungen des Aufsichtsrats

Das Plenum des Aufsichtsrats hielt im Geschäftsjahr 2015 fünf Sitzungen ab. Dabei betrug die Anwesenheitsrate aller Aufsichtsratsmitglieder insgesamt 92%. Kein Mitglied des Aufsichtsrats nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen persönlich teil.

Neben der laufenden Abstimmung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens mit dem Vorstand sind als Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats insbesondere Beschlussfassungen zu folgenden Themen zu nennen:

- Konzern- und Jahresabschluss VERBUND AG 2014
- Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung
- Wahl des Aufsichtsratspräsidiums und Konstituierung der Ausschüsse
- Prüfungsauftrag an die Abschlussprüfer
- Änderung des Investitionsplans für das Kraftwerk Reißeck II
- Bau des Salzbach-Kraftwerks Gries
- Genehmigung von Verträgen mit Unternehmen, die Aufsichtsratsmitgliedern nahestehen
- Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat
- Genehmigung des Konzernbudgets für 2016

(siehe auch die Tätigkeitsschwerpunkte der Ausschüsse des Aufsichtsrats)

Der Aufsichtsrat erhält jedes Jahr im Zuge der Abschlussprüfung einen gesonderten Bericht des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements. Darin sind Nachhaltigkeitsrisiken ebenso berücksichtigt wie in den schriftlichen Quartalsberichten über das operative Risikomanagement, die der Aufsichtsrat in jeder seiner Sitzungen behandelt.

Zusätzlich zu den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse (siehe unten) erfolgten wöchentlich Besprechungen oder Telefonkonferenzen des Vorsitzenden mit dem Vorstandsvorsitzenden und einzelne Besprechungen auch mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern.

### Evaluierung der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Eine Beurteilung der Leistung des Aufsichtsrats findet jährlich in der ordentlichen Hauptversammlung statt, in der die Aktionäre über die Entlastung des Aufsichtsrats abstimmen. In der 68. Hauptversammlung vom 22.4.2015 wurde allen Aufsichtsratsmitgliedern die Entlastung erteilt.

Darüber hinaus evaluiert der Aufsichtsrat seine Tätigkeit gemäß der Anforderung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (Regel 36) auch selbst. Im Jahr 2015 war aufgrund der neuen Zusammensetzung des Aufsichtsrates eine solche Selbstevaluierung mit externer Unterstützung nicht

vorgesehen. Für das folgende Jahr ist aber wieder eine Selbstevaluierung auf Basis eines Fragebogens geplant.

### **Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse**

Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wählt der Aufsichtsrat jährlich im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung einen Arbeitsausschuss, der zugleich als Dringlichkeitsausschuss fungiert, einen Prüfungsausschuss, einen Präsidial- und Vergütungsausschuss sowie einen Nominierungsausschuss.

Jeder Vorsitzende eines Ausschusses hat über die Tätigkeit des von ihm geleiteten Ausschusses und über die gefassten Beschlüsse dem Aufsichtsrat zu berichten. In dringenden Fällen berichtet der Vorsitzende eines Ausschusses dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats vorweg.

### **Arbeitsausschuss / Dringlichkeitsausschuss**

Der Arbeitsausschuss setzt sich aus dem Vorsitzenden, seinen beiden Stellvertretern und einem weiteren Mitglied des Aufsichtsrats, das der Aufsichtsrat auswählt, zusammen. Hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter gilt § 92 Abs. 4 AktG.

Der Arbeitsausschuss

- hat die Sitzungen des Aufsichtsrats vorzubereiten und den Aufsichtsrat bei der ständigen Überwachung der Geschäftsführung unbeschadet der Rechte des Aufsichtsrats gemäß § 95 AktG zu unterstützen und
- ist als Dringlichkeitsausschuss (Regel 39 ÖCGK) tätig.

Dem Arbeitsausschuss werden vom Aufsichtsrat ständig die in Anlage 2 der Geschäftsordnung des Vorstands angeführten zustimmungspflichtigen Angelegenheiten übertragen.

Zur Entscheidung von Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Dringlichkeitsausschusses fallen oder die ihm zur Entscheidung übertragen worden sind, hat der Vorsitzende die Voraussetzungen für eine rasche Entscheidung zu schaffen (verkürzte Einberufung, Videokonferenz); die Dringlichkeit ist darzulegen. Der Arbeitsausschuss kann bei Bedarf und in einem bestimmten Einzelfall dem Vorsitzenden die Entscheidungsbefugnis übertragen.

Der Dringlichkeitsausschuss entscheidet in all jenen Fällen, in denen zur Erlangung wirtschaftlicher Vorteile oder zur Abwehr eines drohenden Vermögensschadens eine unverzügliche Entscheidung des Aufsichtsrats erforderlich ist.

Den Vorsitz im Arbeitsausschuss führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, im Fall seiner Verhinderung die Stellvertreter in der gewählten Reihenfolge.

**Mitglieder des Arbeitsausschusses**

Name	Funktion
Dr. Gilbert Frizberg	Vorsitzender
Dkfm. Peter Püspök (bis 22.4.2015)	1. stellvertretender Vorsitzender
Dipl.-Ing. Dr. Michael Süß (ab 22.4.2015)	1. stellvertretender Vorsitzender
Mag. Dr. Reinhold Süßenbacher (bis 22.4.2015)	2. stellvertretender Vorsitzender
Mag. Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß (ab 22.4.2015)	2. stellvertretende Vorsitzende
Mag. Harald Kaszanits	Mitglied
Anton Aichinger	Arbeitnehmervertreter
Dipl.-Ing. Ingeborg Oberreiner	Arbeitnehmervertreterin

Der Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats hatte im Geschäftsjahr 2015 drei Sitzungen. Tätigkeitsschwerpunkte des Arbeitsausschusses waren:

- Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen
- Berichte des Vorstands gemäß Geschäftsordnung

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 2.12.2015 eine Änderung seiner Geschäftsordnung beschlossen, wonach die Anzahl der gewählten Mitglieder im Arbeitsausschuss von vier auf sechs erweitert wird. Die Änderung der Geschäftsordnung wurde per 1.1.2016 wirksam.

**Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss ist gemäß § 92 Abs. 4a AktG eingerichtet und wurde 2013 in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats als eigener Ausschuss des Aufsichtsrats (losgelöst vom Arbeitsausschuss) verankert. Er setzt sich aus dem Vorsitzenden, seinen beiden Stellvertretern und einem weiteren Mitglied des Aufsichtsrats, das der Aufsichtsrat auswählt, zusammen. Hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter gilt § 92 Abs. 4 AktG.

Der Prüfungsausschuss nimmt die Aufgaben gemäß § 92 Abs. 4a AktG sowie gemäß Regel 40 des ÖCGK wahr. Er verfügt über den von Gesetz und Kodex geforderten Finanzexperten, der auch den Vorsitz führt.

**Mitglieder des Prüfungsausschusses**

Name	Funktion
Dkfm. Peter Püspök (bis 22.4.2015)	Vorsitzender
Mag. Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß (ab 22.4.2015)	Vorsitzende
Dr. Gilbert Frizberg	1. stellvertretender Vorsitzender
Mag. Dr. Reinhold Süßenbacher (bis 22.4.2015)	2. stellvertretender Vorsitzender
DI Dr. Michael Süß (ab 22.4.2015)	2. stellvertretender Vorsitzender
Mag. Harald Kaszanits	Mitglied
Anton Aichinger	Arbeitnehmervertreter
Dipl.-Ing. Ingeborg Oberreiner	Arbeitnehmervertreterin

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hielt im Geschäftsjahr 2015 drei Sitzungen ab. Tätigkeitsschwerpunkte des Prüfungsausschusses waren:

- Vorbereitung der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 inkl. Gewinnverwendung
- Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers

- Halbjahresabschluss 2015
- Überwachung der Rechnungslegungsprozesse
- Internes Kontrollsystem, Revisions- und Risikomanagementsystem
- Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte 2015 mit dem Abschlussprüfer
- Prüfprogramm und Prüfungsberichte der Internen Revision

Die beim Arbeitsausschuss erwähnte Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht auch für den Prüfungsausschuss eine Anhebung der Anzahl der gewählten Mitglieder von vier auf sechs vor.

#### **Präsidial- und Vergütungsausschuss**

Der Aufsichtsrat bestellt gemäß seiner Geschäftsordnung einen Präsidial- und Vergütungsausschuss, der sich aus dem Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern zusammensetzt. Diesem Ausschuss werden vom Aufsichtsrat ständig folgende Angelegenheiten übertragen:

- Abschluss oder Abänderung von Vorstandsverträgen
- Festsetzung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands
- Beschlussfassung über Tantiemen oder Prämien an Vorstandsmitglieder

#### **Mitglieder des Präsidial- und Vergütungsausschusses**

Name	Funktion
Dr. Gilbert Frizberg	Vorsitzender
Dkfm. Peter Püspök (bis 22.4.2015)	1. stellvertretender Vorsitzender
Dipl.-Ing. Dr. Michael Süß (ab 22.4.2015)	1. stellvertretender Vorsitzender
Mag. Dr. Reinhold Süßenbacher (bis 22.4.2015)	2. stellvertretender Vorsitzender
Mag. Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß (ab 22.4.2015)	2. stellvertretende Vorsitzende

Der Vergütungsausschuss verfügt mit Dr. Frizberg über den in Regel 43 ÖCGK geforderten Experten. Im Geschäftsjahr 2015 fanden vier Sitzungen des Präsidial- und Vergütungsausschusses statt, zum Teil gemeinsam mit dem Vorstand oder einzelnen Vorstandsmitgliedern. Gegenstand der Sitzungen waren die Zielvereinbarungen und die variable Vergütung des Vorstands, die Geschäftsverteilung des Vorstands, die Vorbereitung von Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie die Erörterung aktueller Schwerpunktthemen, insbesondere des Strategiereviews.

#### **Nominierungsausschuss**

Der Aufsichtsrat bestellt gemäß seiner Geschäftsordnung einen Nominierungsausschuss, der sich aus dem Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern zusammensetzt. Bezüglich der Mitwirkung der Arbeitnehmervertretung gilt § 92 Abs. 4 AktG.

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung von Mandaten im Vorstand. Er hat darauf zu achten, dass eine Nominierung zum Vorstand letztmalig vor Vollendung des 65. Lebensjahres möglich ist, und er hat die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats vorzubereiten.

**Mitglieder des Nominierungsausschusses**

Name	Funktion
Dr. Gilbert Frizberg	Vorsitzender
Dkfm. Peter Püspök (bis 22.4.2015)	1. stellvertretender Vorsitzender
Dipl.-Ing. Dr. Michael Süß (ab 22.4.2015)	1. stellvertretender Vorsitzender
Mag. Dr. Reinhold Süßenbacher (bis 22.4.2015)	2. stellvertretender Vorsitzender
Mag. Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß (ab 22.4.2015)	2. stellvertretende Vorsitzende
Anton Aichinger	Arbeitnehmersvertreter
Dipl.-Ing. Ingeborg Oberreiner	Arbeitnehmersvertreterin

Der Nominierungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2015 zwei Sitzungen ab. Gegenstand war die Vorbereitung der Neuwahl des Aufsichtsrats in der ordentlichen Hauptversammlung.

**Zustimmungspflichtige Verträge – Interessenkollisionen**

Im Geschäftsjahr 2015 lagen die nachfolgenden vom Aufsichtsrat der VERBUND AG entsprechend Aktiengesetz und Österreichischem Corporate Governance Kodex (Regel 49) genehmigten Verträge bzw. Geschäftsfälle zwischen dem VERBUND-Konzern und einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern bzw. Unternehmen mit Nahebeziehungen zu Aufsichtsratsmitgliedern vor:

**Aufsichtsratsmitglied Mag. Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß**

Der Aufsichtsrat erteilte im Berichtsjahr eine Rahmengenehmigung für die Lieferung von Wechselrichtern durch die Fronius Gruppe, deren CEO Mag. Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß ist, in Höhe von 600 Tsd. € pro Jahr. Die Geräte werden über SOLAVOLTA (an der VERBUND seit dem Vorjahr mit 50% beteiligt ist) und über konzernfremde Zwischenhändler für den Konzern geliefert. Zusätzlich wurde ein Rahmen von jährlich 60 Tsd. € für die direkte Lieferung von Kleingeräten an Gesellschaften von VERBUND genehmigt. Über die jährliche Ausnutzung ist dem Aufsichtsrat zu berichten.

**Aufsichtsratsmitglied Mag. Dr. Martin Krajcsir**

Zwischen VERBUND und dem Konzern der Wiener Stadtwerke, deren Vorstandsvorsitzender Mag. Dr. Martin Krajcsir ist, besteht eine Vielzahl von teils langjährigen vertraglichen Beziehungen, die bereits vor der Mitgliedschaft von Mag. Dr. Krajcsir im Aufsichtsrat abgeschlossen wurden. Über die Abwicklung dieser Verträge und ihren Umfang wird jährlich im Aufsichtsrat berichtet. Im Geschäftsjahr 2015 wurde auf Basis der bestehenden Verträge ein Auftragsvolumen von insgesamt 940 Tsd. € abgewickelt (ohne Geschäftsbeziehungen mit der Netztochter APG). Dies betraf im Wesentlichen Stromrechnungen, Gas- und Fernwärmebezug und Netzgebühren für Gesellschaften von VERBUND. Darüber hinaus bestehen Vertragsbeziehungen über Stromlieferungen mit der e&t Energie HandelsgmbH, an der die Wiener Stadtwerke zu 45% beteiligt sind.

**Aufsichtsratsmitglied Dr. Peter Layr**

Zwischen VERBUND und dem Konzern der EVN, deren Vorstandssprecher Dr. Peter Layr ist, besteht eine Vielzahl von teils langjährigen vertraglichen Beziehungen, die bereits vor der Mitgliedschaft von Dr. Layr im Aufsichtsrat abgeschlossen wurden. Über die Abwicklung dieser Verträge und ihren Umfang wird jährlich im Aufsichtsrat berichtet. Im Geschäftsjahr 2015 wurde auf Basis der bestehenden Verträge ein Auftragsvolumen von insgesamt 3,69 Mio. € abgewickelt (ohne Geschäftsbeziehungen mit der

Netztochter APG). Dies betraf im Wesentlichen Strom-, Gas- oder Netzbezüge, Benützungsgebühren, Netzzutrittsentgelte sowie sonstige Leistungen und Weiterverrechnungen für verschiedene Gesellschaften von VERBUND. Darüber hinaus bestehen Vertragsbeziehungen über Stromlieferungen mit der e&t Energie HandelsgmbH, an der die EVN zu 45% beteiligt ist.

Der Aufsichtsrat genehmigte 2015 weiters den Verkauf von Kohle aus dem Kraftwerk Dürnrohr durch die VTP an die EVN zum Preis von 8,54 Mio. €.

#### **Aufsichtsratsmitglied Mag. Jürgen Roth**

Der Aufsichtsrat genehmigte im Berichtsjahr einen Vertrag über Stromlieferungen der VSA für Tankstellen der Tank Roth GmbH mit einem geschätzten Auftragsvolumen von 170 Tsd. € pro Jahr ab 2016. Der Vertrag läuft bis Ende 2018. Mag. Jürgen Roth ist geschäftsführender Gesellschafter der Tank Roth GmbH.

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2015 eingehend mit möglichen (anderen) Interessenkollisionen bei Aufsichtsratsmitgliedern befasst, die sich insbesondere aus Aktivitäten bzw. Beteiligungen im Energiebereich ergeben könnten. Dabei wurde von einzelnen Mitgliedern auf die bereits im Vorjahr offengelegten Engagements oder Beteiligungen, vor allem im Kleinwasserkraftbereich, verwiesen, wobei es keine Änderungen gab. Sonst erfolgten keine Meldungen bzw. Offenlegungen. Bei den neuen Aufsichtsratsmitgliedern liegen nach ihren Angaben keine Interessenkonflikte vor. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats besteht bei den offengelegten Aktivitäten kein grundlegender Interessenkonflikt, der Maßnahmen nach sich ziehen müsste. Sollte es in Zukunft zu entsprechenden Konflikten kommen, werden rechtzeitig geeignete Maßnahmen, wie z.B. Stimmenthaltung oder Nichtteilnahme bei der Beratung und Abstimmung zu einzelnen Tagesordnungspunkten, zu setzen sein.

#### **Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder**

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats (inkl. Ersatz verrechneter Spesen/Reisekosten) betragen im Jahr 2015 insgesamt 312.665 € (Vorjahr: 318.543 €).

In der Hauptversammlung am 17.4.2013 wurde das nachstehende Vergütungsschema für die Mitglieder des Aufsichtsrats beschlossen, welches die jährliche Aufwandsentschädigung für die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder sowie das Sitzungsgeld (für alle Mitglieder) festlegt.

<b>Vergütungsschema Aufsichtsrat</b>	in €
Jährliche Aufwandsentschädigung	
Vorsitzender	25.000
Vorsitzender-Stellvertreter	15.000
Mitglied	10.000
Sitzungsgeld	500

Diese Höhe der Vergütung kommt auch für die Tätigkeit im Arbeitsausschuss und für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss zur Anwendung. Für die Tätigkeit in anderen Ausschüssen erfolgt wie bisher keine gesonderte Vergütung.

Für das Geschäftsjahr 2015 wurden im Einzelnen an die Mitglieder des Aufsichtsrats folgende Vergütungen ausbezahlt:

**Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats**

Name (ohne Titel)	Jährliche Aufwandsentschädigung	Sitzungsgelder
Gilbert Frizberg, Vors.	65.000	5.500
Peter Püspök, Vors.-Stv. (bis 22.4.2015)	18.333	1.000
Michael Süß, Vors.-Stv. (ab 22.4.2015)	30.000	2.500
Reinhold Süßenbacher, Vors.-Stv. (bis 22.4.2015)	15.000	1.000
Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß, Vors.-Stv. (ab 22.4.2015)	36.667	4.000
Alfred Heinzel (bis 22.4.2015)	3.333	500
Harald Kaszanits	30.000	5.500
Herbert Kaufmann (bis 22.4.2015)	3.333	500
Martin Krajcsir	10.000	2.500
Peter Layr	10.000	2.500
Werner Muhm (ab 22.4.2015)	6.667	2.000
Susanne Riess (ab 22.4.2015)	6.667	1.500
Jürgen Roth (ab 22.4.2015)	6.667	2.000
Christa Wagner	10.000	2.000
<i>Arbeitnehmervertreter</i>		
Anton Aichinger	-	5.500
Kurt Christof	-	2.500
Wolfgang Liebscher	-	2.500
Ingeborg Oberreiner	-	5.500
Joachim Salamon	-	2.500

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden keine Kredite oder Vorschüsse ausbezahlt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind in die bei VERBUND bestehende D&O-Versicherung einbezogen.

## Hauptversammlung

In der Hauptversammlung, die mindestens einmal jährlich stattfindet, nehmen die Aktionäre ihre Rechte wahr und üben ihr Stimmrecht aus. Dabei haben alle Aktionäre die Möglichkeit, im Rahmen ihres Auskunfts- und Antragsrechts mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat in Dialog zu treten und ihre Stellungnahmen abzugeben bzw. ihre Anliegen vorzubringen. Das gilt auch für NGOs, die als Aktionäre an der Hauptversammlung teilnehmen.

Zu den wichtigsten Aufgaben bzw. Kompetenzen der Hauptversammlung gehören die Entscheidung über die Gewinnverwendung, die Wahl des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Änderung der Satzung.

Nähere Informationen zur Hauptversammlung sind im Dokument DMA auf [www.verbund.com](http://www.verbund.com) > Investor Relations > Finanzpublikationen abrufbar.

Die Tagesordnung und die gefassten Beschlüsse der 68. o. Hauptversammlung vom 22.4.2015 sowie die Abstimmungsergebnisse können auf der Website unter [www.verbund.com](http://www.verbund.com) > Investor Relations > Hauptversammlung eingesehen werden.

## Maßnahmen zur Förderung von Frauen

(§ 243b Abs. 2 Z. 2 UGB)

Als nachhaltig wirtschaftender Konzern nimmt sich VERBUND gesellschaftsrelevanter Themen wie der Chancengleichheit am Arbeitsplatz an. VERBUND behandelt seine Mitarbeiter gleich ohne Ansehen von Geschlecht, Alter, Religion, Kultur, Hautfarbe, gesellschaftlicher Herkunft, sexueller Orientierung oder Nationalität. Jeder Form von Diskriminierung oder Mobbing wird entschieden entgegengetreten.

Auf eine Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat der VERBUND AG hat der Vorstand keinen Einfluss, da die Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder ausschließlich in die Kompetenz der Hauptversammlung fällt. Mit Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß, Susanne Riess, Christa Wagner und Ingeborg Oberreiner (als Arbeitnehmervertreterin) gehören dem Aufsichtsrat der VERBUND AG vier Frauen an, das entspricht einem Frauenanteil von 26,7%.

Per 31.12.2015 sind sieben Frauen konzernweit in leitenden Positionen (erste und zweite Führungsebene) beschäftigt. Somit beträgt der Frauenanteil in leitenden Positionen 7,4%. Der Frauenanteil am gesamten konzernweiten Mitarbeiterstand beträgt 17,8%. Seit 2012 wird einer weiblichen Führungskraft ermöglicht, ihre Aufgaben in Teilzeit auszuüben.

Um die nachhaltige Verankerung und den Aufbau des betrieblichen Diversity-Managements sicherzustellen, werden sämtliche Gleichbehandlungsagenden umfassend vom Diversity-&-Inclusion-Manager wahrgenommen.

VERBUND fördert Frauen durch verschiedene Maßnahmen, die hier exemplarisch aufgezählt werden:

- Das VERBUND-Frauennetzwerk setzt sich mit der laufenden Entwicklung einer nachhaltigen Strategie zum Thema VERBUND-Frauenförderung auseinander.
- VERBUND vergibt jährlich ein Stipendium an hochqualifizierte Technik-Studentinnen.
- VERBUND wurde 2015 mit der amaZone-Urkunde in der Kategorie „Öffentliche und Öffentlichkeitsnahe Unternehmen“ ausgezeichnet.
- VERBUND nimmt jährlich am Töchterttag teil, um bereits früh Schülerinnen anzusprechen und sie für die spannenden technischen Berufe zu begeistern.
- VERBUND hat 2015 bereits zum dritten Mal das Zertifikat „Audit berufundfamilie“ erhalten.
- VERBUND erstellt regelmäßig den Einkommensbericht zum Vergleich der Gehälter von Männern und Frauen.
- Eine weitere konkrete Maßnahme stellt die Teilnahme am Führungskräfteprogramm „Zukunft.Frauen“ dar. Dieses vom Wirtschaftsministerium, der Wirtschaftskammer Österreich und der Industriellenvereinigung initiierte Programm soll Frauen auf ihrem Weg an die Spitze unterstützen und sie in ihrem Selbstvertrauen im Hinblick auf die Übernahme von Führungspositionen stärken.

Detaillierte Informationen zu den Frauenförderungsmaßnahmen finden Sie auch in den Kapiteln „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ sowie „gesellschaftliche Verantwortung“.

## Compliance

### **Compliance-Management-System, Verhaltenskodex**

Als Ausdruck unserer Unternehmensethik haben wir uns zum Ziel gesetzt, faire, transparente und nachhaltige Geschäftspraktiken anzuwenden. Aus diesem Grund wurde schon vor einigen Jahren ein konzernweites Compliance-Management-System eingerichtet. Basis dieses Systems ist der Verhaltenskodex von VERBUND. In diesem Teil des Leitbilds legen wir die wesentlichen Werte und Prinzipien fest und definieren unser Verhalten gegenüber Stakeholder-Gruppen. Das Compliance-Management-System soll helfen, diesen Verhaltenskodex umzusetzen und Vorschriften einzuhalten. Es enthält Compliance-Richtlinien, die den Verhaltenskodex präzisieren. Außerdem sieht es eine Compliance-Organisation für den gesamten Konzern vor. Darin werden Informations- und Meldestellen, Kommunikationsmaßnahmen sowie Verfahren für Berichte und Meldungen festgelegt, um Fehlverhalten zu vermeiden. Diese Organisation wird von einem konzernweiten Compliance-Team mit einem hauptamtlichen Chief Compliance Officer an der Spitze getragen.

Vorstand und Aufsichtsrat erhalten regelmäßig schriftliche Compliance-Berichte. Im Berichtsjahr fand darüber hinaus für den neu gewählten Aufsichtsrat eine Präsentation des Compliance-Management-Systems durch den Chief Compliance Officer statt.

Nähere Informationen zum Compliance-Management-System finden Sie im Dokument DMA auf [www.verbund.com](http://www.verbund.com) > Investor Relations > Finanzpublikationen. Der Verhaltenskodex von VERBUND ist auf der Website unter [www.verbund.com](http://www.verbund.com) > Über Uns > Unternehmensleitbild abrufbar.

### **Compliance-Risikoerhebung**

Entsprechend der Empfehlung aus einem externen Compliance-Check 2014 wurde im Berichtsjahr gemeinsam mit dem Risk-Management erstmals eine konzernweite systematische Compliance-Risikoerhebung unter Einbindung der Risikoeigner durchgeführt. Als Risikoeigner waren alle Bereichsleiter der Holding sowie die vollkonsolidierten Tochtergesellschaften eingebunden. Sie haben anhand eines standardisierten Fragebogens die Compliance-Risiken nach den Kriterien Wesentlichkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit und Reifegrad der bestehenden Maßnahmen qualitativ bewertet.

Diese Risikoanalysen wurden anschließend in sog. Compliance-Gesprächen des Chief Compliance Officer mit allen Risikoeignern ausführlich erörtert. Dabei wurden auch zielgerichtete Maßnahmen zur Vermeidung potenzieller Schäden für das Unternehmen diskutiert. Auf diese Weise wurden insbesondere die Korruptionsrisiken in allen Teilen des Konzerns geprüft und dokumentiert. Die Ergebnisse zeigen keine erheblichen Korruptionsrisiken. Ein jährliches Update der Risikoerhebungen ist vorgesehen.

### **Schulung, Beratung und Information**

Im Vordergrund unseres Compliance-Management-Systems stehen präventive Maßnahmen. In diesem Sinn bildeten auch 2015 wiederum Schulungen und Vorträge, viele individuelle Beratungen sowie Auskünfte zu konkreten Fragen wichtige Schwerpunkte unserer Compliance-Arbeit. Zu mehr als 300 Anfragen haben der Chief Compliance Officer und die Compliance-Beauftragten der Konzerngesellschaften Auskunft über das korrekte Verhalten erteilt. Häufigste Themen dabei waren Einladungen, Teilnahmen an Veranstaltungen, Geschenke und andere Zuwendungen und auch Fragen zu Interessenkollisionen. Daran zeigt sich, wie sensibel Führungskräfte sowie Mitarbeiter mit Compliance-Themen umgehen.

Um die Sicherheit im Umgang damit weiter zu stärken, wurden die Compliance-Regelungen in einem umfangreichen Schulungsprogramm im gesamten Konzern behandelt. Der Chief Compliance Officer hat im Berichtsjahr 19 Präsenzs Schulungen abgehalten, an denen insgesamt rund 490 Mitarbeiter aus dem ganzen Konzern teilnahmen. Neben allgemeinen Compliance-Schulungen (z.B. für Tochtergesellschaften) gab es bereichsspezifische Workshops (insb. in verschiedenen Holdingbereichen und für die Assistenz des Konzernvorstands), Veranstaltungen mit Schwerpunkt Korruptionsprävention, spezielle Workshops zum Thema Kartellrecht (v.a. für Führungskräfte und besonders betroffene Bereiche wie Vertrieb und Handel) und je eine Schulung für neue Mitarbeiter sowie für neue Führungskräfte. Zusätzlich haben auch die Compliance-Beauftragten in den Tochtergesellschaften neun Präsenzs Schulungen abgehalten.

Ergänzt wurde dieses Schulungsprogramm auch im Berichtsjahr durch das E-Learning-Programm im Intranet, das zwei Compliance-Kurse (Anti-Korruption und Finanzmarkt-Compliance) enthält. Alle Führungskräfte sowie alle Mitarbeiter der Holding und aus besonders betroffenen Bereichen (z.B. Key-Account-Management, Handel, Einkauf) sind verpflichtet, jährlich die entsprechenden Online-Befragungen zu absolvieren.

#### **Korruptionsprävention, Compliance-Vorfälle**

Die Vermeidung von Compliance-Vorfällen ist unser Ziel. Daher spielt die Korruptionsprävention eine wesentliche Rolle in unserem Compliance-Management. Aus diesem Grund gab es auch im Berichtsjahr eine umfangreiche interne Kommunikation und eine ganze Reihe von Schulungsmaßnahmen zum Thema Korruptionsprävention. Insgesamt wurden im Berichtsjahr somit 40% aller Konzernmitarbeiter zum Thema Anti-Korruption geschult, bei den Führungskräften waren es 88%.

Weiters wurden die Meldewege für Compliance-Vorfälle sowie die Grundsätze und Abläufe für die Behandlung solcher Meldungen schriftlich festgelegt und konzernweit kommuniziert. Auch für externe Hinweise fungiert der Chief Compliance Officer als Ansprechstelle. Bei der Umsetzung der Antikorruptionsrichtlinie achtet der Chief Compliance Officer insbesondere auf die genaue Einhaltung der Regelungen zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen, Geschenken und Einladungen. Er überprüft, ob die vorgeschriebenen Wertgrenzen und Genehmigungsvorbehalte eingehalten und die verpflichtenden Dokumentationen geführt werden. Dabei wird er von den Beauftragten in den Konzerngesellschaften unterstützt. Im Jahr 2015 gab der Chief Compliance Officer in mehr als 150 Fällen die Annahme oder Gewährung von Einladungen und die Teilnahme an Veranstaltungen frei beziehungsweise lehnte er diese in zehn Fällen ab.

Sechs Compliance-relevante Verdachtsfälle wurden gemeldet und eingehend untersucht. Fälle von Korruption wurden dabei nicht festgestellt. In drei Fällen hat sich Fehlverhalten (durch Missachtung interner Vorschriften) herausgestellt, worauf mit disziplinarischen Schritten und organisatorischen Maßnahmen zur Vermeidung künftigen Fehlverhaltens reagiert wurde.

2015 ereignete sich ein Vorfall, der als Fall von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts einzustufen ist. Es wurden unmittelbar Maßnahmen eingeleitet. Für 2016 sind weitere Maßnahmen als Prävention geplant.

#### **Legal Compliance**

Zu den GRI-Kennzahlen mit Rechtsbezug wird über nachstehende Verfahren berichtet:

Im Jänner 2015 wurde ein von Wien Energie angestregtes UWG-Verfahren gegen VERBUND durch Vergleich beendet.

In den Verfahren der Finanzmarktaufsicht (FMA) gegen Vorstandsmitglieder von VERBUND ist das Straferkenntnis gegen GD Anzengruber wegen Marktmanipulation nach dem Erkenntnis der zweiten Instanz rechtskräftig. Im Verfahren gegen mehrere Vorstandsmitglieder von VERBUND wegen unterlassener Ad-hoc-Meldung im Juni 2012 ist gemäß rechtskräftigem Erkenntnis der zweiten Instanz das Straferkenntnis zur Gänze aufgehoben. In letzterem Verfahren ist über die außerordentliche Revision der FMA vom Verwaltungsgerichtshof noch nicht entschieden.

Weiters hat eine Privatperson gegen GD Anzengruber in seiner Funktion als Vorsitzender des Vorstands von VERBUND Anzeige gemäß § 108 StGB (Täuschung) wegen der Verwendung der Bezeichnung „klimaneutrales Erdgas“ in der Werbung von VERBUND erstattet. Bislang ist nicht abzusehen, ob die An gelegenheit von der Staatsanwaltschaft Wien aufgegriffen wird.

### Geschäftspartner-Compliance

Wir verpflichten uns nicht nur selbst zu hohen Standards für ein sauberes und faires Verhalten – auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir die Einhaltung unserer Grundsätze. Um den hohen Integritätsanspruch von VERBUND zu dokumentieren, enthalten alle Verträge eine entsprechende Korruptionsklausel. Auch in den Bestellbedingungen von VERBUND haben wir für die Lieferanten die Verpflichtung zur Einhaltung bestimmter Compliance-Grundsätze noch stärker verankert.

Unsere Handelstochter VERBUND Trading GmbH führt seit 2014 systematische Checks sämtlicher Handelspartner mithilfe einer externen Software durch. In einigen Fällen wurde in der Folge die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen abgelehnt.

Für eine konzernweite Ausrollung solcher Integritätsprüfungen wurden auf der Basis eines risikoorientierten Ansatzes „Grundsätze für Geschäftspartner-Compliance“ ausgearbeitet. Diese legen fest, welche Geschäftspartner auf welche Weise und nach welchen Kriterien geprüft werden. Neben den Handelspartnern geht es dabei vor allem um sehr große Lieferanten und Kunden, Projekt- und Kooperationspartner und Berater. Die schrittweise Einführung in den anderen Konzerngesellschaften begann im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Mit den Geschäftspartnerprüfungen sollen gesetzliche Anforderungen erfüllt und die Unternehmensreputation sichergestellt werden.

Wien, am 11.2.2016

Der Vorstand

Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber  
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Johann Sereinig  
Stv. Vorsitzender des Vorstands

Dipl.-Ing. Dr. Günther Rabensteiner  
Mitglied des Vorstands

Dr. Peter F. Kollmann  
Mitglied des Vorstands